NÖ Familienland
GENERATIONEN LEBEN ZUKUNFT

NATUR im GARTEN

www.noe-familienland.at

SCHAFFEN SIE MIT UNS ORTE DER BEWEGUNG UND BEGEGNUNG!

Für die vielen Familien, Kinder und Jugendlichen sind Spielplätze und Schulfreiräume wertvolle Treffpunkte und Kommunikationszentren. Besonders für junge und neu zugezogene Familien sind Spielplätze ein Aspekt der Lebensqualität und ein wichtiger Anknüpfungspunkt an das Gemeindeleben. Auch die Schule wird zunehmend zum Lebensraum, in dem Kinder immer mehr Zeit verbringen. Besonders an Standorten mit schulischer Tagesbetreuung gewinnt der Freiraum essenziell an Bedeutung. Schulen müssen Orte zum Wohlfühlen in ökologisch gesunder, naturnah gestalteter Umgebung sein, nicht nur in der Unterrichts- und Pausenzeit, sondern auch in der Freizeit. Für die Kinder bilden regelmäßige Bewegung und Spiel die Grundlage für die Entwicklung von motorischen, kognitiven und sozialen Kompetenzen. Sie lernen, sich geschickt zu bewegen, Risiken abzuschätzen, ihre Grenzen auszuloten und Ängste zu überwinden. Soziale Kontakte werden geknüpft, gegenseitiger Respekt entwickelt und das Selbstvertrauen gestärkt. Bewegung und Spiel sollen die Basis für eine optimale Entwicklung und nachhaltige Gesundheit bieten.

Bedürfnisgerecht gestaltete Spielplätze und Schulfreiräume sind dem Land Niederösterreich ein wichtiges Anliegen. Deshalb möchten wir diesen Bereich gezielt fördern und die Entstehung vieler Freiräume unter tatkräftiger Einbeziehung der zukünftigen Nutzer/-innen, vor allem der Kinder, unterstützen.

Christiane Teschl-Hofmeister
Landesrätin

Martin Eichtinger
Landesrat

NÖ Familienland
GENERATIONEN LEBEN ZUKUNFT

NATUR im GARTEN

Unsere Förderinitiative –
Da kommt FREUDE AUF!

DIE FÖRDERINITIATIVE UMFASST

- ✔ Bis zu 50 % der tatsächlich entstandenen Projektkosten – wobei die Höhe der Förderung bei **Schulfreiräumen max. € 20.000,-** und bei **Spielplätzen max. € 10.000,-** beträgt
- ✔ **Prozessbegleitung** durch das Projektteam Schulhöfe und Spielplätze der NÖ Familienland GmbH
- ✔ **Praxisseminar** „Spiel(t)räume“ für an der Umsetzung beteiligte Erwachsene
- ✔ **Mitbeteiligungsprojekt** „Spielforscher-Werkstatt“ und „Pflanz-Werkstatt“ (Selbstbehalt € 750,-)
- ✔ **Gestaltungsskizze** durch PlanerInnen
- ✔ **„Bau – bzw. Spieltag“** für Kinder und Erwachsene
- ✔ **Sicherheitstechnische Endabnahme** des Schulfreiraumes oder Spielplatzes

WER KANN EINREICHEN

Der Antrag auf Förderung für einen Schulfreiraum oder Spielplatz kann von jeder niederösterreichischen Gemeinde, Schulgemeinde oder einer Gesellschaft im Alleineigentum niederösterreichischer Gemeinden gestellt werden. Folgende Schultypen können ihren Schulfreiraum einreichen: Öffentliche, allgemein bildende Pflichtschulen (Volksschulen, Neue Niederösterreichische Mittelschulen, Polytechnische Schulen, Allgemeine Sonderschulen). Voraussetzung für die Antragstellung ist die Erfüllung der nachstehenden Kriterien. Eine Jury wird die Einhaltung dieser Kriterien prüfen und bewerten.

Wir laden alle NÖ Gemeinden und Schulgemeinden ein: Gestalten Sie gemeinsam mit uns neue Freiräume für unsere Kinder! Nutzen Sie dieses Angebot! Stellen Sie einen Antrag zur Förderinitiative und bringen Sie gemeinsam mit Kindern, Jugendlichen, Eltern und PädagogInnen SCHULHÖFE UND SPIELPLÄTZE IN BEWEGUNG!

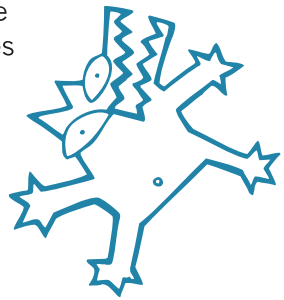

Barbara Trettler,
Geschäftsführung
NÖ Familienland GmbH

Spielerisch leicht zur Förderung

Antragsfrist
13. März 2020

ANTRAGSTELLUNG

Der Antrag ist bevorzugt digital auszufüllen. Bei handschriftlich ausgefüllten Formularen die Daten bitte leserlich in Blockbuchstaben eintragen und inkl. der geforderten Beilagen bis 13. März 2020 per E-Mail oder postalisch bei der **NÖ Familienland GmbH, Landhausplatz 1, Haus 7, 3109 St. Pölten, noe-familienland@noel.gv.at,** einreichen.

Auf der Webseite **www.noe-familienland.at** finden Sie alle wichtigen Informationen zur Antragstellung, sowie Musterblätter und Antragsformular.

FÖRDERZIEL

Ziel der Förderung ist es, bewegungsfördernde, bedürfnisgerechte, barrierefreie und naturnahe Schulfreiräume und Spielplätze für Kinder und Jugendliche in Niederösterreich zu schaffen.

Der Schwerpunkt liegt dabei auf der grundlegenden Neugestaltung bzw. Teilsanierung von Schulfreiräumen im Hinblick auf schulische Tagesbetreuung und Ferienbetreuung. Im Sinne des Klimas wird besonders auf die Bepflanzung und nachhaltige Umsetzung und Nutzung geachtet.

Die Ergebnisse der Kinder-, Lehrer-, und Elternmitbeteiligung sind die Basis für die weitere Planung, daher können bereits in Umsetzung befindliche oder fertig gestellte Pläne und Projekte NICHT berücksichtigt werden.

Die Zusammenarbeit mit dem Projektteam Schulhöfe und Spielplätze der NÖ Familienland GmbH bei der Durchführung des Mitbeteiligungsprojektes ist Voraussetzung für den Erhalt der Förderung.

Alle eingegangenen Anträge werden geprüft und einer Fachjury vorgelegt.

HÖHE DER FÖRDERUNG

Gefördert werden bis zu 50% der tatsächlich entstandenen Projektkosten, wobei die Höhe der Förderung bei Schulfreiräumen maximal € 20.000,- und bei Spielplätzen maximal € 10.000,- beträgt. Die Inanspruchnahme sonstiger Fördermittel und Zuschüsse ist vorzulegen.

Die Förderung wird als nicht rückzahlbarer Kostenzuschuss nach Vorlage der Originalbelege bei der Endabrechnung ausbezahlt.

Die Förderung muss widmungsgemäß verwendet werden. Der Antragsteller verpflichtet sich, die Förderung zurück zu zahlen, falls er diese unrechtmäßig bezogen hat.

Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Sie erfolgt nach Maßgabe der budgetären Mittel.

KRITERIEN ZUR ANTRAGSTELLUNG

- ✔ Gefördert werden ausschließlich Projekte in Niederösterreich. Prozessbegleitung und Mitbeteiligung von allen zukünftigen NutzerInnen müssen zentrale Bestandteile des Projektes sein.
- ✔ Die Bausteine des Mitbeteiligungsprojektes („Spielforscher-Werkstatt“, „Bau- bzw. Spieltag“, „Pflanz-Werkstatt“) sind entsprechend dem vorgegebenen Mitbeteiligungsmodell durchzuführen.
- ✔ Ausgeschlossen sind Projekte, deren Umsetzug der Unterstützung des Wettkampfsports oder des organisierten Sports dienen.
- ✔ Ausgeschlossen sind auch bereits in der Umsetzung befindliche oder fertige Projekte.

Alle eingegangenen Anträge werden von der NÖ Familienland GmbH auf ihre Vollständigkeit und die Einhaltung der Förderkriterien geprüft. Die geprüften Einreichungen werden durch eine Jury bewertet und gereiht. Die Entscheidung der Jury ist nicht anfechtbar.

KRITERIEN ZUR FLÄCHE

- ✔ Die Schulfreiraum-Fläche ist im Eigentum der Gemeinde bzw. des Schulträgers.
- ✔ Die Spielplatz-Fläche ist im Eigentum der Gemeinde oder auf mindestens 10 Jahre gepachtet.
- ✔ Die Spielplatz-Fläche ist öffentlich zugänglich.
- ✔ Bei Schulfreiräumen werden sowohl öffentlich als auch nicht öffentlich zugängliche Flächen gefördert.
- ✔ Die Fläche ist sicher und gut erreichbar.
- ✔ Die Fläche soll neu errichtet oder teilsaniert werden. Sowohl bei einer Neugestaltung als auch bei einer Teilsanierung muss der neu zu gestaltende Bereich ausreichend groß sein, um ein Mitbeteiligungsprojekt sinnvoll durchführen zu können.
- ✔ Geräte, die auf der Fläche erhalten bleiben, müssen sicherheitstechnisch in Ordnung sein. Spielelemente, die den sicherheitstechnischen Anforderungen nicht entsprechen, werden ausgetauscht bzw., soweit diese sanierungswürdig sind, saniert.
- ✔ Die eingereichte Fläche liegt nicht im Einwirkungsbereich von Anlagen oder Flächen bzw. auf Flächen, von denen Luftverunreinigungen, stark störende Geräusche oder besondere Gefahren ausgehen bzw. ausgehen könnten.

KRITERIEN ZUR UMSETZUNG

- ✔ Das Projekt muss innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen umgesetzt und entsprechend der geltenden Normen EN1176, EN1177 und B2607 und der vorliegenden Richtlinien durchgeführt werden.
- ✔ Die Endabnahme hat entsprechend der Vorgaben des Projektteams Schulhöfe und Spielplätze zu erfolgen.
- ✔ Nicht gefördert werden infrastrukturelle Maßnahmen (z.B. Wege, Zäune), Zuleitungen.
- ✔ Kosten für die Entsiegelung von Flächen müssen in einem vertretbaren Verhältnis zu den Gesamtkosten stehen, um förderbar zu sein.
- ✔ Die Kosten für die Errichtung von befestigten Flächen bei Schulhofprojekten müssen in einem vertretbaren Verhältnis zu den Gesamtkosten stehen, um förderbar zu sein.
- ✔ Die Gemeinde setzt die, basierend auf den Ergebnissen der Kinder- und Erwachsenenmitbeteiligung, erstellte Gestaltungsskizze gemäß den geltenden Normen EN 1176, EN 1177 und B2607 um. Abweichungen von der Gestaltungsskizze sind nur in begründeten Fällen erlaubt.
- ✔ Die Fertigstellung des Geländes muss bis spätestens 30.06.2021 gegeben sein.
- ✔ Es werden keine ökologisch wertvollen Flächen versiegelt.
- ✔ Die Gemeinde verpflichtet sich insbesonders zu einer klimarelevanten Gestaltung mit naturnahen Elementen lt. Gestaltungsskizze. Naturnahe Elemente können Laub- und Obstbäume, Sand-, Kies- und Wasserlandschaften, Geländemodellierungen, Naturhecken, Wiesen, Blühflächen und Beerensträucher sein.
- ✔ Wassergebundene Decken oder Pflaster im Sandbett werden gegenüber versiegelten Flächen bevorzugt.
- ✔ Bei der Bepflanzung sind heimische und standortgerechte Arten vorgesehen.
- ✔ Auf eine naturnahe Pflege wird geachtet. Auf die Verwendung von chemisch-synthetischen Pestiziden, Torf und leicht löslichen Mineraldüngern wird verzichtet.

PFLEGE UND WARTUNG

Die Gemeinde verpflichtet sich zur weiteren Prüfung, Pflege und Wartung des Schulfreiraumes bzw. des Spielplatzes lt. den geltenden Normen EN 1176, EN 1177 und B2607 für einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren ab Fertigstellung.

Mitdenken, Mitmachen, Mitfreuen!

KRITERIEN ZUR MITBETEILIGUNG

- ✔ Eine Projektgruppe engagiert sich bei der Planung und Umsetzung.
- ✔ Die Gemeinde entsendet mind. fünf VertreterInnen der Projektgruppe, Schule und Gemeinde zur Informationsveranstaltung „Spiel(t)räume“.
- ✔ Die Schule beteiligt sich an der „Spielforscher-Werkstatt“ und der „Pflanz-Werkstatt“ – beim Spielplatz bzw. auch beim Schulfreiraumprojekt.
- ✔ Die Gemeinde trägt für die Mitbeteiligungsprojekte „Spielforscher-Werkstatt“ und „Bau- bzw. Spieltag“ einen Selbstbehalt von € 750,–.
- ✔ Die Gemeinde stellt das Pflanzenmaterial für die „Pflanz-Werkstatt“ zur Verfügung.
- ✔ Die Gemeinde unterstützt das Projekt, soweit möglich, durch Eigenleistungen (z.B. Erd- und Grabarbeiten, Bepflanzungen etc.).

INFORMATIONEN ZU DEN MITBETEILIGUNGSPROJEKTEN

MITBETEILIGUNG DURCH DIE GEMEINDE, DIE SCHULE UND DIE PROJEKTGRUPPE

Die Gemeinde, Schule und Projektgruppe erklären sich bereit, eine grundlegende Neugestaltung bzw. Teilsanierung des Schulfreiraumes oder Spielplatzes durchzuführen. Die Planung und Gestaltung sowie die Durchführung der Mitbeteiligungsprojekte erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Projektteam Schulhöfe und Spielplätze der NÖ Familienland GmbH.

Gemeinde

Die Gemeinde unterstützt die Mitbeteiligung von Kindern und Eltern an der Planung des Projektes. Die inhaltlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für die Planung mit den Kindern werden in den Vorgesprächen festgelegt. Die Gemeinde ist bereit, mind. fünf VertreterInnen der Projektgruppe, Schule und Gemeinde zum Informationsseminar „Spiel(t)räume“ zu entsenden und für die Mitbeteiligungsprojekte „Spielforscher-Werkstatt“ und „Bau- bzw. Spieltag“ einen Selbstbehalt von € 750,– zu übernehmen. Die Gemeinde stellt für die „Pflanz-Werkstatt“ das entsprechende Material zur Verfügung.

Schule

Die Schule erklärt sich bereit, beim Spielplatz bzw. Schulhofprojekt, das Kindermitbeteiligungsprojekt „Spielforscher-Werkstatt“, sowie eine „Pflanz-Werkstatt“ in Zusammenarbeit mit dem Projektteam Schulhöfe und Spielplätze durchzuführen.

Projektgruppe

Das Projekt wird von einer Gruppe aus VertreterInnen von Gemeinde und Schule, Eltern, Großeltern und Interessierten unterstützt, die bereit sind, sich an der Planung, Gestaltung und Belebung des neuen Freiraumes zu beteiligen.

MITBETEILIGUNG DURCH KINDER UND JUGENDLICHE

„Spielforscher-Werkstatt“

Eintägiges Kindermitbeteiligungsprojekt zur Planung von Schulfreiräumen und Spielplätzen

Die „Spielforscher-Werkstatt“ ist ein Mitbeteiligungsprojekt für Kinder und Jugendliche zur Planung von Schulfreiräumen und Spielplätzen. Damit die neue Spiel- und Bewegungseinrichtung auch den Bedürfnissen der zukünftigen NutzerInnen entspricht, planen die Kinder mit. Sie findet mit max. 50 Kindern der betreffenden Schule statt. Die „Spielforscher-Werkstatt“ wird vom Projektteam Schulhöfe und Spielplätze inhaltlich vorbereitet, moderiert und ausgestattet. Die Kinder werden die neue Fläche bespielen, vor Ort ihre Ideen sammeln und abstimmen. Am Ende werden die Ergebnisse der Werkstatt der Gemeinde, der Schule und allen interessierten Erwachsenen im Rahmen der Schlusspräsentation vorgestellt. Auf Basis der Kinderideen wird in Zusammenarbeit mit PlanerInnen eine Gestaltungsskizze erstellt. Diese ist die Grundlage für die weitere Gestaltung.

Der Termin für das Mitbeteiligungsprojekt „Spielforscher-Werkstatt“ wird durch das Projektteam Schulhöfe und Spielplätze bekannt gegeben und findet in Zusammenarbeit mit der Schule statt. Max. 50 Kinder können teilnehmen.
Dauer: ein Tag von 9.00 – 16.00 Uhr
Ende: Schlusspräsentation von 16.00 – 17.00 Uhr

„Pflanz-Werkstatt“

Halbtägiges Mitbeteiligungsprojekt für Kinder und Jugendliche zur Bepflanzung von Schulfreiräumen und Spielplätzen

Nach den Vorgaben der Gestaltungsskizze werden unter der Leitung des Projektteams Schulhöfe und Spielplätze und mit BeraterInnen von „Natur im Garten“ an einem Vormittag Sträucher und Bäume auf dem neuen Schulfreiraum bzw. Spielplatz gepflanzt. Das entsprechende Pflanzenmaterial wird von der Gemeinde zur Verfügung gestellt.
Im Rahmen der „Pflanz-Werkstatt“ haben die Kinder die Möglichkeit, an der Umsetzung ihres Schulfreiraumes bzw. Spielplatzes mitzuarbeiten. Spielerisch erlernen sie den richtigen Umgang mit Pflanzen und erhalten Tipps für die Erhaltung und Pflege. Die Anwesenheit von Erwachsenen der Projektgruppe sowie der LehrerInnen ist aus Gründen der Aufsichtspflicht erforderlich.

Der Termin für das Mitbeteiligungsprojekt „Pflanz-Werkstatt“ wird durch das Projektteam Schulhöfe und Spielplätze bekannt gegeben und findet in Zusammenarbeit mit der Schule statt. Max. 25 Kinder können teilnehmen. Dauer: ein halber Tag von 9.00 – 12.00 Uhr. Das Projektteam Schulhöfe und Spielplätze ist für die inhaltliche Gestaltung der Werkstätten verantwortlich, kann jedoch keine allgemeine Aufsichtspflicht übernehmen, dafür ist die Zusammenarbeit mit der Gemeinde und der Projektgruppe notwendig.

„Heute bauen wir gemeinsam!“

MITBETEILIGUNG DURCH EINE PROJEKTGRUPPE

„Bau- bzw. Spieltag“

Halbtägiges, bedarfsorientiertes Mitbeteiligungsprojekt gemeinsam mit Kindern und Erwachsenen

Der „Bau- bzw. Spieltag“ ist eine Mitbeteiligungsaktion für Eltern-/LehrerInnen-/Projektgruppe und Kinder in der Umsetzungsphase.
Im Mittelpunkt steht das gemeinsame Bauen und Spielen.

Das Projektteam Schulhöfe und Spielplätze gibt den Termin für den „Bau- bzw. Spieltag“ bekannt und ist für die inhaltliche Gestaltung der Aktion verantwortlich. Es kann jedoch keine allgemeine Aufsichtspflicht übernommen werden, dafür ist die Zusammenarbeit mit der Gemeinde und der Projektgruppe notwendig.

Praxisseminar „Spiel(t)räume“

Ein halbtägiges praxisbezogenes Seminar für Erwachsene, die an der Planung, Gestaltung und Projektumsetzung mitarbeiten möchten.
Das Seminar findet zu Projektbeginn statt und wird von der NÖ Familienland GmbH organisiert und inhaltlich gestaltet. Die Teilnahme ist für mind. fünf VertreterInnen der Projektgruppe, Schule und Gemeinde verpflichtend.

Seminarinhalte

- ✔ Der Wert des Spielens und der Bewegung für die kindliche Entwicklung
- ✔ Partizipation – ein gemeinsamer Weg
- ✔ Spiel- und Schulfreiraumgestaltung unter dem Aspekt der geltenden Normen EN1176, EN 1177 und B2607
- ✔ Ausgewählte Spielgeräte, naturnahe Gestaltung und Bepflanzung
- ✔ Inklusives Spiel

Formulare und Informationen zur Förderinitiative

NÖ Familienland GmbH
Landhauplatz 1, Haus 7, 3109 St.Pölten
Telefon 02742 9005 13487
noe-familienland@noel.gv.at

Informationen, Antrag, Musterblätter und Downloads
www.noe-familienland.at

Impressum
NÖ Familienland GmbH
Landhausplatz 1, Haus 7, 3109 St.Pölten
Grafische Gestaltung, Fotos: NÖ Familienland GmbH